



WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Rundschreiben Herbst 2024

Sehr geehrtes Mitglied der Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.,

herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe unseres Rundschreibens.

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen wertvolle Einblicke in unsere gemeinsamen Aktivitäten, Projekte und Ziele geben. Unsere WBV setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Wälder ein, um deren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wert zu erhalten. Hier finden Sie, in gewohnter Art und Weise, aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen, Schulungen und wichtigen Themen rund um die Forstwirtschaft im Vereinsgebiet.

Der Holzmarkt ist nach wie vor ein dynamischer und wichtiger Sektor der Forstwirtschaft, der sowohl lokale als auch internationale Dimensionen hat. Holz wird in verschiedenen Formen und Qualitäten nachgefragt, darunter Bauholz, Möbelholz, Papierholz und Energieholz. Die Preise auf dem Holzmarkt können von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. der Nachfrage in der Bauwirtschaft, der Verfügbarkeit von Rohstoffen, saisonalen Schwankungen und globalen Handelsbedingungen sowie leider auch in den vielen Kriegen die momentan auf der Welt stattfinden. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach nachhaltigen und umweltfreundlichen Holzprodukten zugenommen, was zu einem verstärkten Interesse an zertifiziertem Holz führt. Die Forstwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Holzressourcen, und nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken sind unerlässlich, um die Wälder für zukünftige Generationen zu erhalten. Die EUDR (Artikel weiter unten) beschäftigt auch uns hiesige Waldbesitzer bzw. WBV'en. Wir hoffen inständig auch hier eine akzeptable Lösung für Sie zu finden.

Ich freue mich Sie, liebe Waldbesitzer, hier erstmals in meiner neuen Funktion als Geschäftsführer begrüßen zu dürfen! Auf eine gute Zusammenarbeit!

Herzlichst,

Ihr

Florian Deinhard
Geschäftsführer

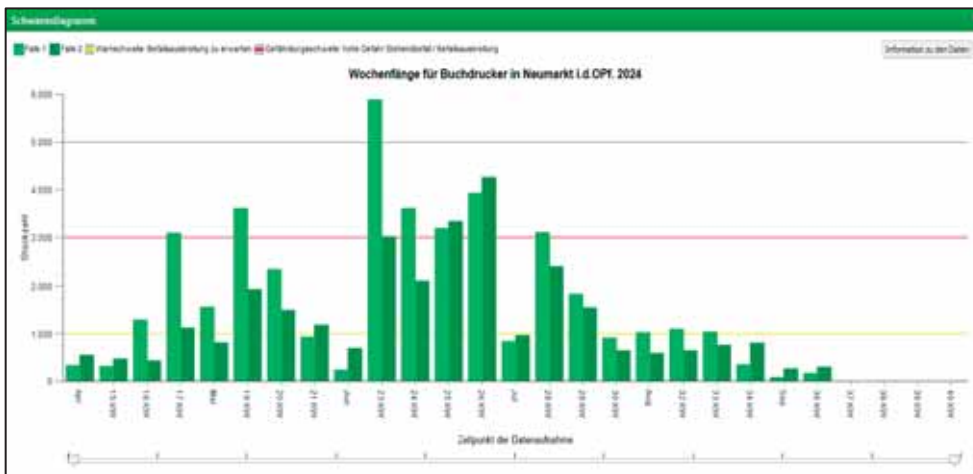


Das Borkenkäferjahr 2024

Zum Herbst ziehen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bilanz zur Aktivität des Borkenkäfers in unserem Vereinsgebiet.

Auf einen feuchten Winter folgten in diesem Jahr ein Frühjahr und Sommer mit ebenfalls ausreichenden Niederschlägen. Anders als in den Vorjahren waren keine längeren Dürreperioden zu verzeichnen. Sorgen bereitete den Förstern der Schnee- und Windbruch aus dem Dezember und dem Frühjahr. Die Sorge war, dass diese Schäden nicht rechtzeitig aufgearbeitet werden können und starke Befallsherde für die Borkenkäfer produzieren. Glücklicherweise waren die meisten betroffenen Waldbesitzer schnell und zuverlässig in der Aufarbeitung, so dass hier die Borkenkäfer eingebremst werden konnten. Dennoch gab es insbesondere im Bereich Berggau/Tyrolsberg, wie im Vorjahr auch, große Käfernester. Auch hier konnten die Waldbesitzer schnell reagieren und die befallenen Bäume zügig aus dem Wald entfernen.

Schwierigkeiten bereitete das ganze Jahr über die Käfersuche. Befallene Bäume behielten sehr lange eine grüne Krone, Bohrmehl wurde vom Regen meist schnell abgespült, so dass die Nester lange nicht gefunden wurden. Selbst als die Rinde von den Bäumen abfiel blieb die Krone noch eine Weile grün.



Fänge der Monitoringfallen in Neumarkt, Borkenkäferinfoportal, abgerufen am 23.09.2024

Anders als in den Vorjahren lässt sich der Zeitpunkt der Käfermeldungen in diesem Jahr nicht so leicht an den Fängen der Monitoringfallen ablesen (siehe Grafik). Die hohen Fangzahlen in den Kalenderwochen 23 bis 26 spiegelten sich nicht im Waldbild. Erst im August stieg die Zahl der Käfermeldungen stark an. Die zum Zeitpunkt des Abrufes im Internet veröffentlichten Fangzahlen lassen keinen Rückschluss über einen dritten Schwärmflug in diesem Jahr zu.

Wichtig ist es, in den kommenden Wochen alle befallenen Bäume zu fällen und aus dem Wald zu verbringen um eine weitere Verbreitung im nächsten Frühjahr zu verhindern.

Wie in den Vorjahren wurde auch in diesem Jahr die insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers durch die bayerische Forstverwaltung gefördert. Am Sammelantrag der WBV Berching-Neumarkt e. V. haben sich bis Mitte September Waldbesitzer mit einer Gesamtmenge von ca. 2500 Festmetern Fichtenholz beteiligt. Das entspricht ca 74 % der Menge im Vorjahreszeitraum.

Wie schon in der Vergangenheit empfehlen wir Ihnen dringend, ihre heute noch gesunden Fichtenbestände zu pflegen indem sie gezielte Durchforstungen vornehmen. Dabei wird die Stammzahl reduziert, was den verbleibenden Bäumen mehr Wasser und Licht zur Verfügung stellt. Gerne beraten wir Sie hierzu und schauen uns Ihre Bestände gemeinsam mit Ihnen an.

Holzmarkt

Über den vergangenen Sommer konnten wir mit den Sägewerken einen Mischpreis über alle Sortimenten und Qualitäten (Fichte Fixlänge) vereinbaren. Zu Redaktionsschluss (KW 38) lagen noch keine Vertragsabschlüsse für das IV. Quartal vor. Grundsätzlich ist die Absatzsituation für die Sägewerke weiterhin schwierig, dennoch wird auch im Winter eine gewisse Menge Rundholz abgenommen werden. Sobald wir Verträge für den Winter abschließen konnten, werden wir Sie über unseren Email-Newsletter hierüber informieren.

Bürokratiemonster EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten

Text: Barbara Weindler, bay. Waldbesitzerverband

Der Waldbesitz und auch immer mehr Mitgliedsstaaten der EU fordern eine Verschiebung und Überarbeitung der Verordnung EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Eine Umsetzung ist derzeit nicht möglich.

Am 29. Juni 2023 trat die EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) in Kraft. Die Verordnung soll dazu beitragen, einen erheblichen Teil der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu beenden und ist Teil eines Aktionsplans der EU. Gemäß der Verordnung muss jeder Marktteilnehmer oder Unternehmer, der die in der Verordnung aufgeführten Waren (Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao, Kaffee, Gummi und einige ihrer Folgeprodukte wie Leder, Schokolade, Reifen oder Möbel) auf den EU-Markt bringt oder aus ihr ausführt, in der Lage sein nachzuweisen, dass die Erzeugnisse nicht aus nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten Flächen stammen oder zur Waldschädigung beigetragen haben. Alle Marktteilnehmer - auch Waldbesitzer sind Marktteilnehmer - und große Händler (keine KMU) unterliegen diesen Sorgfaltspflichten.

Hierzu gehört u.a. die Notwendigkeit einer Sorgfaltserklärung im digitalen Informationssystem der EU-Kommission sowie die Rückverfolgbarkeit, die die Ware mit dem Grundstück der Herstellung verbindet (Geolokalisation durch Breiten- und Längengrad; bis 4 ha mindestens einem Breitengrad- und Längengradwert, ab 4 ha durch Polygon).

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sind aber auch Dokumente oder andere Nachweise zu sammeln, die die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Land des Holzeinschlags belegen und somit Rückschlüsse auf das Risiko des illegalen Holzeinschlags zulassen. Die Sorgfaltspflicht liegt auch im Falle der Beauftragung eines „Autorisierten Bevollmächtigten“ beim Marktteilnehmer.

Forderung der Verschiebung der Einführung

Derzeit gibt es verschiedene politische Initiativen (auch mehrerer Mitgliedsstaaten), die Einführung der EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) zu verschieben und die Verordnung generell zu überarbeiten. Die EU hat bisher weder die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Verordnung (z.B. Datenbank für die Referenznummer) geschaffen, noch ist das in der Verordnung vorgegebene risikobasierte Benchmarking umgesetzt. Die Kriterien werden zurzeit entwickelt.

Konkrete Regelungen und Datenplattform zur Umsetzung fehlen

In den vergangenen Wochen haben sich einige Unternehmen der Holzindustrie mit Schreiben zur EU-Verordnung an Waldbesitzende und Vertreter Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gewendet und ihre Lieferanten aufgefordert, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen für die vorgesehene Anwendung der Verordnung zum 30. Dezember 2024 zu treffen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unklarheiten im Verfahren und der fehlenden technischen Systeme können weder Waldbesitzende, Forstbetriebe, noch Forstzusammenschlüsse oder „Autorisierte Bevollmächtigte“, die für die Umsetzung notwendigen Schnittstellen schaffen. Dies gilt im Übrigen auch für die Holzindustrie. Wir sehen es darüber hinaus als sehr kritisch an, wenn Sie der Holzindustrie als „Autorisierte Bevollmächtigte“ Ihre Daten weitergeben.

Gebrauchsanweisung lesen vor dem Gebrauch!

Text: Georg Straller, SVLFG

Beim täglichen Umgang mit Maschinen und Geräten kommt es in den landwirtschaftlichen Betrieben immer wieder zu schweren oder tödlichen Unfällen. Im Forstbereich liegt der Schwerpunkt im Umgang mit Seilwinde und Rückewagen. Seilwinden sind jährlich und Rückewagen alle 2 Jahre zu prüfen und zu dokumentieren. In den Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind alle Anweisungen für Handhabung dargestellt und beschrieben.

In den Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind die Pflichten des Unternehmers genau festgeschrieben.

In 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz § 3:



Der Unternehmer hat die Versicherten über die bei Ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung, danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich und bei Veränderungen in ihrem Arbeitsbereich zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Anweisungen und Erläuterungen, die den Arbeitsplatz, den Aufgabenbereich, den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung betreffen.

In 3.1 Technische Arbeitsmittel § 1 (6)

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass eine Betriebsanweisung vorhanden und zugänglich ist, wenn zur Vermeidung von Gefahren bestimmte Regeln beim Betrieb des technischen Arbeitsmittels beachtet werden müssen. Ist eine Gebrauchsanweisung vorhanden, kann diese als Betriebsanweisung übernommen werden.

Der Unternehmer muss für seinen Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren.

Berater für Sicherheit und Gesundheitsschutz: Georg Straller, 01511 – 222 25 83

Abfuhr an den Waldwegen

Die Holzabfuhr an Waldwegen ist ein wichtiger Bestandteil der Forstwirtschaft, bringt jedoch auch verschiedene Herausforderungen und Problematiken mit sich. Hier sind einige der zentralen Aspekte:

- Zugänglichkeit und Infrastruktur: Viele Waldwege sind nicht für schwere Fahrzeuge ausgelegt, die für die Holzernte und -abfuhr benötigt werden. Dies kann zu Schäden an den Wegen führen, insbesondere bei nassen oder weichen Bodenverhältnissen. Die Instandhaltung und der Ausbau dieser Wege erfordern zusätzliche Ressourcen und Planung.

Gehen Sie hier ruhig auf Ihre zuständigen Jagdgenossenschaften zu.

- Koordination und Planung: Die Holzabfuhr erfordert eine sorgfältige Planung und Koordination zwischen Waldbesitzern, Forstbetrieben und anderen Interessengruppen. Dies kann zeitaufwendig sein und erfordert oft Kompromisse, um die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen.

- Wirtschaftliche Aspekte: Die Kosten für die Holzabfuhr können hoch sein, insbesondere wenn zusätzliche Maßnahmen zur Instandhaltung der Wege oder zur Minimierung von Umweltschäden erforderlich sind. Dies kann die Wirtschaftlichkeit von Forstbetrieben (bzw. Waldbesitzern, WBV'en) beeinträchtigen und die Preise für Holzprodukte beeinflussen.

Kurzum: uns wird immer wieder Holz an Wegen bereitgestellt die dafür nicht ausgelegt sind. Ein beladener Holzlaster hat im Schnitt ca. 40t an Gewicht. Die Laster sind im Schnitt ca. 4 m hoch, das heißt Sie brauchen ein sog. Lichtraumprofil von mindestens 6 m Höhe. Viele Waldwege sind, auch dank des regnerischen Wetters, stark zugewachsen. Hier wäre es äußerst wichtig, diese Wege für den Holzabtransport aufzuschneiden, da sonst eine vernünftige Abfuhr nicht gewährleistet werden kann.

Nicht so:



Lieber so:



Partnerschaft mit Jagdschule Frankenland

Die Jagd spielt für uns Waldbesitzer eine wichtige Rolle in der waldbaulichen Behandlung unserer Wälder. Daher ist auch das Wissen um die Jagd für Waldbesitzer von großer Bedeutung. Am besten wäre es, wenn Grundbesitzer auf ihren eigenen Flächen die Jagd ausübten.



Um das Wissen um die Jagd mit all ihren Facetten für Waldbesitzer zu erhöhen, ist die WBV Berching-Neumarkt eine Partnerschaft mit der Jagdschule Frankenland eingegangen. Die Jagdschule Frankenland mit Sitz in Feucht bildet seit vielen Jahren erfolgreich Jäger aus. Für die Mitglieder der WBV Berching-Neumarkt gewährt die Jagdschule einen Rabatt von € 300,00 auf den Komplettpreis (Kursgebühr und Kostenpauschale) aller Kurse.

Dieses Angebot gilt nur für tatsächliche Mitglieder unserer WBV. Interessierte Waldbesitzer melden sich direkt bei der Jagdschule (www.jagdschule-frankenland.de oder 09183 9490785) an und weisen dabei auf ihre Mitgliedschaft bei der WBV Berching-Neumarkt hin.

Kleinmengen bündeln und vermessen!

Immer wieder bekommen wir Holz in Kleinstmengen bereitgestellt. Die Sägewerke nehmen diese nicht einzeln an. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, dass diese Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle.

Infoveranstaltungen

Die Termine und Veranstaltungsorte werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter mitgeteilt; den genauen Treffpunkt erhalten sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung. Für den Newsletter können Sie sich per Email (info@wbv-bene.de) anmelden.

Pflanzschulung – geplant für Ende Oktober

Bevor Ihnen Ihre für diesen Herbst bestellten Forstpflanzen ausgeliefert werden, veranstalten wir wieder zusammen mit dem AELF Amberg-Neumarkt Pflanzschulungen. In dem zweistündigen Kurs erfahren Sie alles über die empfohlene Behandlung der Pflanzen, von der Auslieferung bis hin zum richtigen Einsetzen in den Waldboden. Hier gilt Qualität vor Quantität, um den Bäumchen die besten Startbedingungen mitzugeben.



Motorsägenkurse

Die Anmeldungen für unsere Motorsägenkurse sind das ganze Jahr über möglich. Bei bestehendem Interesse können Sie sich im Büro melden; eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert. Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert, um am zweiten Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge, die Ihnen auch in Zukunft zur Waldarbeit zur Verfügung steht.



Foto: Wicht

Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde. Die Kursgebühr beträgt aktuell € 135,00 pro Person.

Gebietsversammlungen



Die Mitarbeiter der WBV, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt und der Berufsgenossenschaft bieten Ihnen im Oktober wieder die Gelegenheit, sich über die aktuelle Holzmarktsituation, die neuesten Holzpreise, sowie über forstliche Themen und Unfallverhütung im Wald zu informieren. Wir würden uns freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Termine:

15.10.2024 Gasthaus Krone (Schuller), Berching
17.10.2024 Gasthaus Sippl, Döllwang
24.10.2024 Bergauer Hof, Berggau

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Sie erreichen uns:

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen
Montag und Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberger Str. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 – 0 Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Nach dem Borkenkäfer ist vor dem Borkenkäfer

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken. Das lässt viele aufatmen, denn die Zeit in der man jede Woche seine Fichten auf Borkenkäferbefall kontrollieren muss, ist vorbei. Nachts kühlt es deutlich ab, die Aktivität der Insekten geht dadurch zurück. Aktuell fressen die hellbraunen Jungkäfer der dritten Generation noch unter der Rinde, bevor sie sich zum Überwintern weiter in den Baum oder in die Bodenstreu einbohren. Ca. 20% der Borkenkäfer (*Ips typographus*) überwintern im Boden. 80% von ihnen unter der Rinde der Fichten, in die sie sich jetzt einbohren oder bereits eingebohrt haben. Diese Fichten nennt man Überwinterungsbäume.

Und an dieser Stelle kommen Sie als Waldbesitzende ins Spiel. Es gilt jetzt, die Überwinterungsbäume zu finden und über den Winter aufzuarbeiten. Denn mit jedem Überwinterungsbaum schöpft man Borkenkäfer ab. Die Käferpopulation wird dadurch kleiner und das Befallsrisiko im nächsten Frühjahr wird eingedämmt. Frisches, braunes, kaffeepulverartiges Bohrmehl wird nun kaum noch zu finden sein. Doch Überwinterungsbäume können trotzdem erkannt werden. Ein Indiz sind grüne Nadeln oder sogar Nadelteppiche unter den Fichten. Spechtabschläge oder herabfallende Rindenstücke können ebenfalls ein Anzeichen dafür sein, dass Borkenkäfer eingebohrt sind. Besonders deutlich wird es nach dem ersten stärkeren Frost, dann fällt Rinde oft in größeren Mengen herunter und die Kronen der Überwinterungsbäume werden rotbraun.

Auch alte Käferneester sollten aufgearbeitet werden und die benachbarten Bäume beobachtet werden. Oft bleiben einzelne befallene Bäume am Rand von Käfernestern unentdeckt. Von dort geht es im nächsten Frühjahr mit der Ausbreitung des Borkenkäfers weiter. Holz, von dem die Rinde in diesem Jahr heruntergefallen ist, kann vermarktet werden.

Vor allem wenn Sie die Fläche wieder bepflanzen wollen, empfiehlt es sich, die dünnen Bäume zu Fall zu bringen, da sie sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Andererseits geht von dünnen Bäumen kein Waldschutzrisiko mehr aus. Ist keine grüne Nadel mehr am Baum oder die Rinde weitgehend abgefallen, können diese Bäume als sogenanntes Totholz stehen bleiben. In Bereichen, in welchen Totholz kein Risiko für den Verkehr oder für die Bewirtschaftung darstellt, leistet es wertvolle Dienste als Lebensraum. So gibt es eine Vielzahl von Insekten, Pilzen und Vögeln, die vom Totholz profitieren, ja sogar darauf angewiesen sind. Belässt man Totholz -stehend oder liegend- in seinem Wald, unterstützt man damit den natürlichen Kreislauf von Werden und Vergehen. Und sogar die Widersacher des Borkenkäfers werden damit unterstützt. Beispiele hierfür sind der Ameisenbuntkäfer oder der Buntspecht. Beide haben den Borkenkäfer zum Fressen gern und sind auf Totholz angewiesen.

Nach dem Borkenkäfer ist vor der Pflanzung

Hat der Borkenkäfer bei Ihnen im Wald für größere Löcher im Bestand gesorgt? Dann ist es eine Überlegung wert, die nächste Waldgeneration durch Pflanzung zu begründen. Welche Baumarten in Zukunft besser geeignet sind als die Fichte erfahren Sie von Ihrem Förster oder im Waldbesitzerportal unter www.waldbesitzerportal-bayern.de.



Ameisenbuntkäfer: ein natürlicher Feind des Borkenkäfers

Ausschlaggebend für die Baumartenwahl ist der Waldboden. Das Substrat und das Gestein, aus dem der Boden entstanden ist, bestimmen die Wasserspeicherfähigkeit, die Belüftung und die Nährstoffversorgung. Damit Sie eine gute Wahl treffen, bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kostenlose Beratungen an. Bei einer solchen Beratung kann auch über Möglichkeiten zur finanziellen Förderung gesprochen werden.

Handelt es sich um kleinere Lücken, die durch den Borkenkäfer entstanden sind, kann der Naturverjüngung eine Chance geben werden. Buchen, Eichen, Kiefern oder Tannen, die sich von selbst ansamen, sind durch die Elternbäume genetisch besser an den Standort angepasst, haben eine bessere Wurzelentwicklung und sind obendrein auch noch kostenlos. Auch für die Vorbereitung oder die Weiterentwicklung von Naturverjüngung gibt es Fördermöglichkeiten. Fragen Sie dazu Ihren Förster oder Ihre Försterin vom AELF.

Herzliche Einladung für alle waldbegeisterten Pädagogen und andere Interessierte

Wann: 29.10.2024, 9:30 – 12:30 Uhr
Wo: Evangelische Familienerholung
Schloßberg 17, 92360 Mühlhausen
Wer: Alle, die beruflich mit Kindergruppen oder Familien den Wald erkunden wollen



Erleben, spielen, staunen, lernen oder einfach nur entspannen. Der Wald bietet den optimalen Raum dazu. Egal ob Groß oder Klein. Wie gestaltet man eine Waldführung inhaltlich und was gibt es zu beachten, wenn ich Kinder oder Familien durch den Wald führe?

Antworten darauf und Grundwissen zum Thema Wald gibt es von der Bayerischen Forstverwaltung. Treffpunkt ist die Familienerholung in Sulzbürg, von dort aus geht es in den Wald. Bitte festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung und eine kleine Vesper einpacken. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Anmeldung mit Namen und Telefonnummern per Mail bis zum 23.10.24 bei der Revierleiterin: carolin.hettenhausen@aelf-na.bayern.de

Bildungsprogramm Wald des AELF Amberg-Neumarkt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem 29.01.2025 werden an sechs Abenden (jeweils Mittwoch von 18.30 – 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an drei Samstagen durch Exkursionen vertieft. Die Vorträge finden in Kastl im Gasthaus Forsthof statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.



Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aelf-na.bayern.de, hier können Sie sich online für BiWa und weitere Kurse rund um die Waldbewirtschaftung anmelden.

Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt WBV:

Verantwortlich für den Inhalt AELF:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Florian Deinhard

Daniel Rübens

Horst-Dieter Fuhrmann

KINDERSEITE

Die Birkennase

Märchen aus Sibirien

Eines Abends sagte der Großvater zur Großmutter: „Röste mir Zwieback. Ich habe lange nicht gejagt, und morgen will ich in den Wald.“

„Lange hast du nicht gejagt, und es hat auch keinen Zweck“, murrte die Großmutter.

„Willst du, dass die Waldgeister dich fressen?“

„Waldgeister hin, Waldgeister her, ich gehe doch“, antwortete der Großvater. Und legte sich schlafen.

Am Morgen stand er auf und fragte: „Hast du mir Zwieback geröstet?“

„Nein“, antwortete die Großmutter. „Du wirst nicht in den Wald gehen.“

„Ich werde gehen!“ sagte der Großvater.

„Du wirst nicht gehen!“ sagte die Großmutter.

So stritten sie sich den halben Tag.

Die Sonne neigte sich schon der zweiten Himmelshälfte zu, als der Großvater das Haus verließ. Bis zu seinem Jagdhäuschen, in dem er seit seiner Jugend manchmal wochenlang gewohnt hatte, war es weit zu gehen. Die Sonne sank, es dämmerte und wurde ganz dunkel, doch er hatte sein Häuschen noch immer nicht erreicht.

Die Großmutter scheint recht zu behalten, dachte er, die Waldgeister werden mich fressen. Wäre ich lieber nicht gegangen! Er hatte solche Angst, dass ihm die Beine schlotterten. Aber er ging weiter. Im Häuschen werde ich mich nicht so fürchten, dachte er. Jetzt ist es nicht mehr weit.

Da sah er durch die Bäume Licht schimmern. Er ging näher heran, das Licht kam aus dem Fenster seines Häuschens. Wahrscheinlich ist ein Jäger vor mir dort eingekehrt, dachte der Großvater. Das ist schön, wir werden zu zweit übernachten. Dennoch ging er nicht gleich hinein, sondern äugte zuerst durchs Fenster.

Oh, welcher Schrecken! Am Herd saßen zwei riesige Waldgeister mit nackten behaarten Armen und nackten behaarten Beinen. Der eine zog einem roten Tier, der andere einem schwarzen Tier das Fell ab. Der Großvater prallte vom Fenster zurück und trat auf einen Birkenast. Knacks! zerbrach der Ast.

„Oii!“ rief der eine Waldgeist mit grober Stimme.

„Aui!“ rief der zweite.

Der Großvater schlich wieder zum Fenster. Er spähte und horchte.

„Warum fürchten wir uns so?“ fragte der erste Waldgeist zitternd.

„Ich weiß nicht“, antwortete der zweite. „Gibt es etwa auf der Welt jemanden, der stärker ist als wir? Gibt es etwa auf der Welt jemanden, der größer ist als wir?“ Dabei zitterte auch er.

„Was war denn das?“ fragte der erste Waldgeist.

„Vielleicht hat ein Birkenast geknackt“, antwortete der zweite.

„Oh, sei still, mir bleibt vor Angst das Herz stehen! Sag noch einmal, was war das?“

„Ein Birkenast hat geknackt!“

„Oh, schweig! Wie kann er knacken?“

Der Großvater am Fenster dachte: Wer sich mehr fürchtet, sehe ich. Und wer jetzt gleich noch mehr erschrecken wird, werden wir sehen! Er schälte ein Stück Birkenrinde ab, bog eine Röhre daraus und setzte sie auf die Nase. Nun hatte er eine ganz lange Nase. Er steckte den Kopf durchs Fenster und schrie: „Die Birkennase kommt zu Besuch! Uhuhuhuhu!“

Die Waldgeister sprangen auf, stießen die Tür heraus und stürmten blindlings davon. Das Trappeln ihrer Füße polterte durch den nächtlichen Wald. Der Großvater setzte die Tür wieder ein, trat ins Häuschen und legte sich schlafen.

Ob er dann noch gejagt hat, wissen wir nicht, aber er brachte das Fell des roten Tiers und das Fell des schwarzen Tiers nach Hause, gab sie der Großmutter und sagte: „Und du wolltest nicht, dass ich in den Wald gehe!“



Weiße Birkenrinde mit Laub; Foto: B. Wicht

Alles über Bäume - Suchsel

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| F | A | S | H | E | M | B | K | Z | W | E | I | G | E | M | M | J | B |
| V | H | B | C | D | E | F | U | S | O | G | K | E | N | Ü | Ü | A | I |
| H | O | G | D | I | E | M | R | C | H | S | B | L | E | I | C | H | E |
| F | R | Ü | C | H | T | E | A | S | H | I | T | T | E | Ü | Z | R | I |
| Z | N | R | A | F | H | A | U | G | M | E | R | L | I | N | D | E | N |
| V | Ä | T | E | N | D | C | R | K | W | B | I | T | L | R | Q | S | Z |
| Ä | O | B | L | A | U | B | B | A | U | M | R | T | L | Z | E | R | E |
| S | U | L | Ä | O | V | E | R | L | I | Ü | T | E | N | H | O | I | E |
| T | R | O | R | U | E | E | I | U | Ä | E | R | N | T | A | N | N | E |
| E | R | C | C | E | S | S | L | S | E | T | A | T | N | E | T | G | A |
| L | H | P | H | O | W | T | V | C | R | R | T | C | E | T | Ä | O | F |
| N | A | D | E | L | B | A | U | M | I | H | A | E | I | L | U | H | P |
| J | E | A | N | S | I | M | E | U | N | D | Ä | H | R | I | N | D | E |
| B | I | R | K | E | I | M | S | P | O | R | T | S | L | E | A | R | N |
| G | G | L | E | R | H | C | T | E | O | K | I | E | F | E | R | N | A |
| J | K | A | S | T | A | N | I | E | E | R | N | R | L | C | K | A | E |

Begriffe: (waagrecht -, senkrecht |, diagonal \)

| | | |
|---------|----------|------------|
| Birke | Linde | Tanne |
| Buche | Kastanie | Blätter |
| Ahorn | Eiche | Lärche |
| Rinde | Kiefer | Stamm |
| Früchte | Äste | Nadelbaum |
| Zweige | Laubbaum | Jahresring |